



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus geschlossener Gesellschaft

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gefallenen zu erheben und die Nieder gebeugten aufzurichten?" Wohl spricht auch aus diesen Zeilen die Hoffnung auf „Revanche,“ die die Franzosen immer noch hegen, aber sie ist nie edler, nie vornehmer ausgedrückt worden. „Eine höchst erfreuliche Erscheinung“ würde Goethe dieses Büchlein genannt haben.

Wien

Eugen Euglia



Aus geschlossener Gesellschaft

Experto credite



er Verein „Berliner Presse“ hat sich in seiner jüngsten Generalversammlung mit einer wichtigen Frage beschäftigt. Ich will damit nicht sagen, daß der Verein sonst nur unwichtige Fragen erörtere. Bewahre! Die ehrengerichtliche Überwachung seiner Mitglieder und die Veranstaltung jener Festlichkeiten, die ihm einen Ruf weit über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus erworben haben, rechne ich unbedingt zu den wichtigern Aufgaben einer schriftstellerischen Interessenvertretung. Doch sind diese Bestrebungen immer nur einem engern Kreise von Genossen zu gute gekommen; man darf es also sehr wohl als ein wichtiges Unternehmen bezeichnen, wenn der Verein seinen weitgehenden Einfluß zu Nutz und Frommen einer Menschenklasse verwendet, deren sich bisher eigentlich nur die Staatsanwaltschaften angenommen haben. Zehn Mitglieder des Vereins hatten der Generalversammlung am 16. November folgenden Antrag unterbreitet: Der Verein wolle beschließen: 1. dahin zu wirken, daß beim Vollzuge (lies: bei der Vollziehung) von Gefängnisstrafen für politische Preßvergehen die Isolierung der Strafgefangnen von Strafgefangnen anderer Art und die Erlaubnis zur Selbstbeföstigung grundsätzlich eingeführt werde; 2. zu diesem Behufe (!) eine mit Begründung versehene Eingabe an die Justizminister sämtlicher Bundesstaaten des deutschen Reichs und an die gesetzgebenden Körperschaften einzureichen, diese Eingabe auch dem nächsten deutschen Juristentage als Material behufs (!) Erörterung zu übersenden; 3. aus der Mitte des Vereins eine Kommission zu wählen, welche beauftragt wird, den Entwurf zu dieser Eingabe auszuarbeiten und dem Verein zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Daraufhin ist denn auch eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt worden, die diese Vorschläge einer genauern Prüfung unterziehen wird. Die Namen der fünf Mitglieder sind mir leider nicht bekannt geworden; es ist daher auch nicht festzustellen, ob diese Herren Kollegen mit der nötigen Vor-

bildung an eine Materie hinantreten, deren Erörterung, wie kaum eine andre, eine vollkommen abgeschlossene Sach- und Ortskenntnis erfordert. Wenn zu dieser Kommission nicht mindestens ein gründlich bestraftes oder vielmehr vorbestraftes Subjekt zählt, so dürfte das Ergebnis der Beratungen ebenso unpraktisch ausfallen wie der Antrag selbst.

Ich muß das wissen. Drei Jahre hinter einander hat der wunderschöne Monat Mai durch ein vergittertes Fensterlein in eine enge Zelle gelugt und wehmütig einen unglaublich thörichten Menschen belächelt, der seine subalternen Begriffe vom Staatsrecht gegen den souveränen preussischen Rechtsstaat auszuspielen sich immer und immer wieder erlaubte. Prompter ist niemals die Wirkung der Ursache gefolgt, als die behördlich verordnete Sommerfrische meiner wilden Frühjahrsanwandlung. Im März schreibe ich meinen üblichen „inkriminirten Artikel,“ im April ist die Hauptverhandlung, und Anfang Mai werde ich eingesperrt. Wenn der liebe Gott mir und der königlichen Staatsanwaltschaft Leben und Gesundheit schenkt, ist's im nächsten Jahre wieder so.

Ich verfolge damit einen besondern gemeinnützigen rechtsphilosophischen Zweck. Es kommt mir darauf an, festzustellen, wieviel Monate oder Jahre Gefängnis dazu gehören, in einem wegen politischen Preßvergehens bestraften Individuum das peinliche Empfinden einer erlittenen ehrenrührigen Strafe wachzurufen, die doch im allgemeinen mit dem Begriffe „Gefängnis“ verbunden ist. Für die Summe meiner Gefängnisstrafen hätte ich mir schon einen ganz hübschen kleinen Raubanfall mit mildernden Umständen leisten können. Nun sollte man doch meinen, daß jeder anständige Mensch einen solchen Kerl gar nicht mehr ansähe, ihm möglichst aus dem Wege ginge, also jenen gesellschaftlichen Boykott über ihn verhängte, womit unser Kulturvolk die gerichtliche Sühne durch eine Art lebenslänglicher Bestrafung ergänzt. Aber nichts von alledem. Ich verkehre in den sogenannten bessern Kreisen, der Herausgeber der Grenzboten druckt Artikel von mir ab, und neulich ist sogar ein Premierleutnant mit mir über die Straße gegangen, ohne daß ihm hieraus besondre Unannehmlichkeiten erwachsen wären. Ja ich muß sagen, daß ich dem Verluste meiner staatsbürgerlichen Jungfräulichkeit zum Teil mein Ansehen in der Gesellschaft verdanke. Früher hat sich kein Mensch um mich gekümmert, da war ich eben nur der „Doktor“ X von der N-Zeitung, heute bin ich ein höchst interessanter Mann. Mit einem scheuen und doch bewundernden Blick blicken die Mütter zu mir auf, und wenn ich den Rücken wende, höre ichs hinter mir flüstern: Denken Sie sich nur, Frau Müllern, er hat gefessen — ist das nicht entzückend? Die jungen Mädchen fragen mir meine Gefängnisserlebnisse ab, wie einem Afrikareisenden die Erfolge seiner Kulturbestrebungen bei den Wahsehe. Oft tritt auch ein biedrer Philister an mich heran, offenbart mir eine Welt voll Mitgefühl durch einen stummen, aber vielsagenden Blick in die Gläser meines Rasenknäfers und drückt mir die Hand so fest, als wenn er sagen wollte:

Lieber Freund, Sie wissen, ich muß wegen der Lieferungen fürs Kasino den Schnabel halten, aber — wir verstehen uns! Dabei denkt der Mann, wie ich bestimmt weiß, politisch ganz anders wie ich, sein gutes Herz drängt ihn aber dazu, mir, dem „Dulder für seine Überzeugung,“ dem politischen Märtyrer, etwas angenehmes, trostreiches zu sagen.

Die Justizbehörde hat also mit einem großen Aufwande von Schreib- und Mundwerk eine Strafe verhängt, die weder von mir in ihrer ganzen Schwere empfunden, noch von der öffentlichen Meinung als Strafe gewürdigt wird. Daraus folgt, daß sich die Rechtsprechung, die doch die Quintessenz des allgemeinen Rechtsgeföhls ist oder sein sollte, in Sachen der politischen Preßprozesse mit dem Rechtsgeföhle des Volkes in Widerspruch befindet.

Die Gefahren solcher Widersprüche auszumalen, kann ich mir wohl den Lesern der Grenzboten gegenüber ersparen. Meine frühere Wirtin, eine alte Frau, bei der ein Landgerichtspräsident gleich hinter dem lieben Gott kam, und die mein kleines Guttentagsches Reichsstrafgesetzbuch fast mit derselben Ehrfurcht betrachtete wie ihre Bibel, schluchzte nach meiner ersten Verurteilung in ihren Schürzengzipfel hinein und sagte: Nee, Herr, nee — son ornklichen Minschen als 'n Spizbuw int Gefängnis! Wenn he noch wat 'klaut hett, aber wegen des bischen Schriemerie — nee Herr, det is keen Recht nich!

Sa wegen des bischen Schriemerie! — Ich gebe zu, daß damit viel angerichtet werden kann. Ein bischen Schriemerie hat schon Throne zum Wanken gebracht, und das beschriebne Blatt Papier, das vor 375 Jahren an die Schloßkirche zu Wittenberg geheftet wurde, hat Heiligenscheine in blauen Dunst aufgelöst. Aber sehen wir uns doch einmal unsre heutigen Preßvergehen an. Du lieber Himmel! Da sitzt so ein armes Wurm von Leitartikelschreiber an seinem Schreibtisch und quält sich ab, die „brennende Tagesfrage“ mit allem nur möglichen Wiß und Wissen zu behandeln. Die Zeit drängt, der Sezerjunge reißt ihm je zehn Zeilen unter den Fingern weg. Der Artikel soll interessant, er soll pikant sein! Woher nehmen? Da endlich fließen ihm ein paar Bosheiten in die Feder, nicht etwa weil er eine unverträgliche oder rabiate Natur wäre, nein, sondern nur weil es das Publikum so verlangt. Das Publikum muß sich gekitzelt fühlen vor Vergnügen und vor Schadenfreude über den „geistreichen“ Leitartikel — so verlangt es der Verleger. Sind nun die Bosheiten geschickt eingekleidet, so ist's gut, sind sie aber ungeschickt eingekleidet, so wird der Schreiber verhaftet, vernommen, verurteilt und eingesteckt.

Ich behaupte, daß es sich bei der übergroßen Mehrzahl aller Preßprozesse nicht um Verbrechen oder Vergehen, sondern um pure Ungeschicklichkeiten handelt, und solche mit Gefängnis bestrafen, heißt mit Kanonen nach Spazzen schießen. Für Preßvergehen schaffe man einen Gerichtshof aus Sprachgelehrten, der den Delinquenten vorzuladen und nach Maßgabe seiner

mehr oder minder ungeschickten Ausdrucksweise gehörig auszuschimpfen hätte. Das wäre eine der „Straftat“ angemessene Strafe.

Meine erste, unter Anklage gestellte publizistische Äußerung war eine ganz erbärmliche Ungeschicklichkeit, deren ich mich heute bis in den Grund meiner Seele hinein schäme. Hätte mich damals ein älterer Kollege kräftig heruntergehunzt, hätte er mich einen Stümper geheißt, daß ich mit meinen paar Gedanken so plump umging, dem Staatsanwalt direkt in die Thür zu fallen, wer weiß, ob ich heute Mut und Humor genug hätte, mit der Göttin Justitia Blindekuh zu spielen. Die Justizbehörde hat aber meiner publizistischen Jugendeselei die thatsächlich unverdiente Ehre angedeihen lassen, sie der Öffentlichkeit und mir selbst gegenüber mit dem schaurig-schönen Nimbus eines reichsfeuergefährlichen Verbrechens zu umgeben. Jetzt — du hast gewollt, Dandin! Diese erste Verurteilung hat sich mir wie ein chronischer Katarrh auf den nervus criticus gelegt, und so vibriert er seitdem meist in der trocknen Tonart des Verneinens. Die hohen Töne dithyrambischer Begeisterung sind dem verschmupften Nerv abhanden gekommen; ein duldsames, lau angewärmtes Wohlwollen ist seine höchste Spannfähigkeit. Aus dem frühern politischen Minnesinger, dessen Hippogryph einen Distanzritt gegen den gräßlich Westarpschen Paradedegaul nicht hätte zu scheuen brauchen, ist ein grämlicher Volksbarde geworden:

Er jingt mit heißer Gorgel
Sein Lied zu seiner Orgel.

Schade, ich war so voll von Milch der Menschenliebe!

Die von dem Verein „Berliner Presse“ angestrebte Änderung in der Vollziehung von Gefängnisstrafen für politische Preßvergehen ist auf der einen Seite unzureichend, auf der andern unnütz. Man sollte grundsätzlich den Standpunkt vertreten, daß wegen politischer Preßvergehen überhaupt nur eine Strafart verhängt werden dürfe, die mit dem paragraphisch noch nicht verzwickten, natürlichen Rechtsgefühl des Volks nicht kollidierte, also etwa Festungshaft. Das Gefängnis ist ein Strafmittel mit bestimmt ehrenrühriger Tendenz; verfehlt das Strafmittel auch nur in einem einzigen Falle nach außen hin die beabsichtigte Wirkung, so schlägt sich die Justiz eine bedenkliche Scharte ins Schwert. Aber selbst wenn die grundsätzliche Änderung vorläufig außer Frage kommen müßte, ist der Antrag auch in seinen Einzelheiten verfehlt.

Grundsätzlich ist nämlich das Isolirsystem für die — sit venia verbo — Preßgefangnen bereits durchgeführt. Ausnahmen kenne ich nicht. Ich habe das System in drei verschiedenen Gefängnissen auskostet, und wenn ich dabei nicht verrückt geworden bin, so verdanke ich das meiner glücklichen Natur, dann der Nachsicht meiner Aufseher und schließlich den mannigfachen kleinen Übertretungen, die jeder Gefangne in den verschiedensten Formen ausdistelt. Die Antragsteller des Vereins „Berliner Presse“ haben anscheinend nur die großen

Anstalten, wie z. B. Plötzensee bei Berlin, im Auge, wo das verbrecherische Federvieh zu jeder Jahreszeit en masse eingesperrt ist, und es daher an standes- oder richtiger sitzungsgemäßigem Umgang nie mangelt. In der Provinz ist das aber anders. Da kann man wochen- und monatelang brummen, ohne einem Leidensgenossen vom Fach zu begegnen. Und ungleich wichtiger als die Selbstbeköstigung erscheint mir die Selbstbeschäftigung. Damit steht es heute so. Jeder Gefangne, dem durch Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte nicht bis auf die Knochen abgesprochen sind, erhält auf seinen Antrag die Erlaubnis, sich selbst zu beschäftigen, vorausgesetzt, daß er in der Lage ist, 1,50 Mark für den Arbeitstag monatlich oder auf längere Zeit voraus zu entrichten. Diese 1,50 Mark sollen den Betrag ersetzen, den der Gefangne sonst durch die Beschäftigung mit Anstaltsarbeiten dem Fiskus verdient hätte. Bei der Einzahlung des Betrags ist insofern eine gewisse Form zu wahren, als nicht der Gefangne selbst den Betrag entrichten darf, sondern eine andre Person, die vorgiebt, die Arbeitskraft des Inhaftirten pachten zu wollen. Natürlich bleibt es dem letztern unbenommen, seine Frau oder einen seiner Freunde mit der Pachtung zu betrauen, was denn auch in den allermeisten Fällen geschieht. Die Berechtigung zur Selbstbeschäftigung sichert dem Strafgefangnen sehr große Vergünstigungen. Die Anstaltsbeamten, vom Direktor herab bis zum Nachtaufseher, behandeln den „Selbstbeschäftigten“ mit Rücksicht und Artigkeit; die Anstaltsordnung sitzt ihm weit lockerer um den Leib, und das bietet ihm mehr Spielraum, sich zu den erlaubten Vergünstigungen noch ein paar weniger erlaubte anzueignen. Die sehr störende und, sofern das Arbeitspensum nicht geschaffen ist, auch höchst unangenehme Kontrolle durch den Arbeitsaufseher fällt für den „Selbstbeschäftigten“ weg. Niemand kümmert sich um ihn, und wenn er sich durch irgend eine Ungeschicklichkeit der Beachtung der Beamten aufdrängt, so wird er nicht angesch nauzt oder gar mit Dunkelarrest bedroht oder bestraft, sondern die Zurechtweisung beschränkt sich meist auf eine eindringliche Ermahnung, den bekannten spartanischen Grundsatz besser zu beachten und die Anstaltsleitung der peinlichen Aufgabe zu entheben, schon der „andern Leute“ wegen dem Herrn „Selbstbeschäftigten“ an den Wagen fahren zu müssen. Diese und noch mehrere andre Vergünstigungen schaffen dem „Selbstbeschäftigten“ eine ganz ungewöhnliche, verhältnismäßig behagliche Lage; in ihrer Gesamtheit bilden diese Glücklichen die von den Beamten gehätschelte, von den Mitgefangnen beneidete, aber wegen mancherlei Zuwendungen gern gesehne Aristokratie der Gefängnisse.

Gegen die Einrichtung von Vergünstigungen für minder schwere Verbrecher wäre kaum etwas einzuwenden, wenn man sie nicht gerade vom Gelde abhängig machen wollte. Mein letztes Patmos verschaffte mir die zweifelhafte Ehre, mit einem betrügerischen Bankrottierer bekannt zu werden, der — wie er sagte — „eine kleine mißglückte Finanzoperation“ mit einem Jahr und zwei

Monaten Gefängnis abzubüßen hatte. Ich erinnerte mich der Gerichtsverhandlung. Der Schuft hatte eine Anzahl kleiner Leute, meist Handwerker, um ihre sauer ersparten Groschen gebracht. Sollte mans glauben, daß der Mann im Gefängnis den großen Herrn spielte? Er ging in — seidenen Strümpfen, rauchte Henry Clay, und zu seinem vollen Wohlbehagen fehlte ihm nur noch die Möglichkeit, im Gefängnis ein kleines Bankgeschäft seiner Spezies zu eröffnen. Mein Kalefakter dagegen, ein vergrämter Krüppel, war zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er, als seine Mutter krank darniederlag, in aller Frühe in mehrere Häuser geschlichen war und dort ein halbes Duzend Brotbeutel nebst Inhalt von den Thüren entwendet hatte. Der arme Kerl war im Gefängnis von früh sechseinhalb Uhr bis abends sieben Uhr auf den Beinen, hatte im Verhältnis zu seinen Körperkräften schwere Arbeit zu verrichten und — blickte mit einer gewissen Ehrfurcht in die Zelle jenes Haulunken, der die Stirn hatte, an den Früchten seiner Spitzbübereien noch im Gefängnis zu zehren.

Der Redakteur eines kleinen Provinzialblattes mußte, weil er eine strafwürdige Äußerung einer Berliner Zeitung nachgedruckt hatte, drei Monate lang künstliche Blumenblätter mit präparirten Drahtstengeln versehen, eine ekelhafte, schmutzige Arbeit, bei der man drei Finger der linken Hand alle Augenblicke tief in einen dicken stinkenden Kleister zu tauchen hat. Und weshalb das? Der Kollege hatte „Parteigenossen“ und einen Verleger, die es nicht für nötig hielten, ihm mit etwa vierzig Mark monatlich das Recht der Selbstbeschäftigung zu verschaffen. Die paar Pfennige, die er in zwei Jahren von seinen hundertfünfzig Mark monatlichem Gehalt erspart (!) hatte, reichten kaum aus, die Kosten der bevorstehenden Entbindung seiner Frau zu bestreiten. Er durfte also diesen Betrag nicht angreifen, und so klebte er Blumenstengel — in majorem liberalitatis gloriam. Solche Fälle zählen nicht zu den Ausnahmen. Die Redakteure der Lokalpresse in der Provinz sind solchen Möglichkeiten vielfach schutzlos ausgesetzt. Die Verleger sind entweder nicht in der Lage, die Einzahlungen zu leisten, ja oft nicht einmal imstande, ihren Redakteuren während der Haftzeit den vollen Gehalt zu zahlen, oder sie fühlen sich nicht verpflichtet, der publizistischen Usance, dem Anstande, der Humanität ein Opfer zu bringen.

Hier sollte der Verein „Berliner Presse“ einsetzen; er sollte darauf hinwirken, daß den wegen politischer Preßvergehen verurteilten die Vergünstigung der Selbstbeschäftigung ohne vorherige Einzahlung gewährt würde. Der Betrag könnte ja — wenn der Fiskus den Ausfall nicht verträgt — drei Monate nach Abbüßung der Strafe, nötigenfalls in Raten erhoben werden. Mit der Selbstbeköstigung wäre so gut wie nichts erreicht, weil nichts für die Bedürftigen erreicht wäre. Wem nicht gerade Gänseleberpasteten an der Wiege gesungen worden sind, und wer noch nicht völlig erschlaft ist in dem sybari-

tischen Wohlleben des deutschen Journalismus, dem schmeckt und bekommt die Gefängniskost ganz vorzüglich. Für die Elite und die noch empfindlichere Isra-Elite der deutschen Publizistik, die etwa das Malheur hat, mit einem durch Champagner verkalkten Magen eingesperrt zu werden, weiß der Anstaltsarzt heilsame Diätregeln, deren gewissenhafte Befolgung einen Kuraufenthalt in Karlsbad vollkommen ersetzt.

Die Antragsteller des Vereins „Berliner Presse“ hätten bei der zwar verfehlten, aber an sich doch immerhin löblichen Tendenz ihres Antrags nicht gleich vom Essen sprechen sollen. Es giebt schlechte Menschen, die daraus irrige Schlüsse ziehen werden, besonders in Anbetracht der merkwürdigen Erscheinung, daß bei manchen Leuten der Bart, so um die Kinnbacken herum, früher ergraut als das Kopfsaar.



Der langweilige Kammerherr

Von Charlotte Niese

(Fortsetzung)



etlev Marksen hielt inne mit Sprechen und starrte durch die blinden Scheiben.

Was das fürn Wetter is! sagte er nach einer Weile. Und das in Sommermonat! Ich hab das all immer gesagt, son schönes Wetter wie früher giebt es garnich mehr. Das kommt, weil allens schlechter wird in die Welt. Na, ich geh da ja nu bald aus, und da freu ich mir auf. Denn wenn ich auch zu leben hab, und Perle ein gutes Tier is, so is mich das Leben doch nich so plätsirlich mehr wie früher.

Er schwieg wieder und seufzte etwas. Dann sah er mich mit seinen scharfen Augen an. Sie langweilen sich woll gräsig bei mich? Das thut mich leid; denn ich mag nich, wenn die Jungen schon ernsthafte Gesichter machen. Da is in Alter Zeit genug zu — nich, Perle? Lieg man still, klein Hund, und laß mir noch ein hüschen snacken und an die alten Geschichtens denken, wo ich ein jungen, frischen Kerl war und mir aus den leibhaftigen Deuwel nix machte. So bin ich auch mit diesen Rosenstein in ein Weinstube gegangen und hab mit ihn getrunken, wo er doch ein Deuwel war, bloß, daß ich es nich merkte. Von außen hätt das auch kein Pastor merken können, und vielleicht auch nich der Supperndent, der doch von allens Bescheid weiß. Denn Rosenstein war ein hüßchen netten Kerl und hat mit mich nur von die